

KARL-HEINZ GRASSER

GZ 040502/188-I/4/04

Bundesminister für Finanzen,

Himmelpfortgasse 4-8

A-1015 Wien

Tel. +43/1/514 33/1100 DW

Fax +43/1/512 62 00

XXII. GP-NR

2043/AB

2004 -09- 09

zu 2053/J

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Dr. Andreas Khol

Parlament
1017 Wien

Sehr geehrter Herr Präsident!

Wien, 9. September 2004

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2053/J vom 9. Juli 2004 der Abgeordneten Karl Öllinger, Kolleginnen und Kollegen, betreffend das Kostenrisiko bzw. die Kostenübernahme von Gerichtsverfahren des Herrn Bundesministers für Finanzen gegen OppositionspolitikerInnen und -parteien, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 3. und 6.:

Es erfolgt keine generelle Kostenübernahme seitens des Bundesministeriums für Finanzen.

Zu 2.:

Grundsätzlich wird eine Kostenübernahme erwogen, wenn sich die Klage auf die Tätigkeit des Bundesministers bzw. des Staatssekretärs in Ausübung des Amtes bezieht. Eine Bezahlung wird nach erfolgter Klärung des jeweiligen Einzelfalls zu prüfen sein.

Dazu darf angeführt werden, dass ein solcher Fall im Bundesministerium für Finanzen bis dato noch nicht eingetreten ist.

Zu 4.:

Vom Bundesministerium für Finanzen wurden seit dem Jahr 2000 keine Kosten übernommen.

Zu 5.:

Die Kosten wurden nicht vom Bundesministerium für Finanzen übernommen.

Zu 7.:

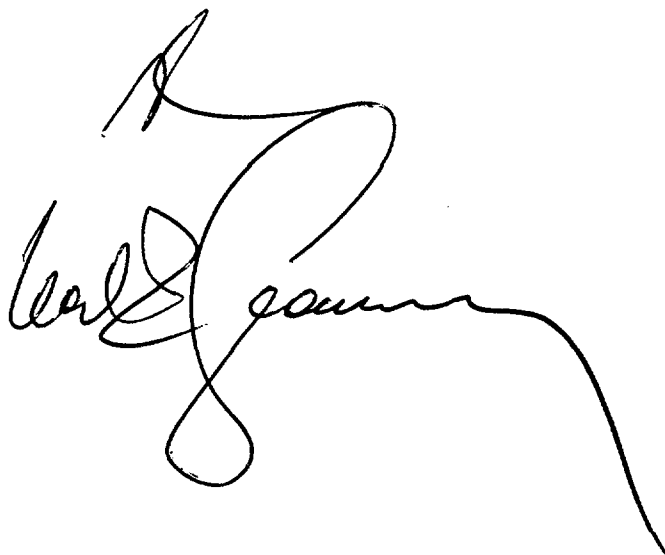
Bei Gerichtsverfahren, in denen eine Klage wegen einer Tätigkeit in Ausübung meines Amtes erfolgt, ist die Republik Österreich klagslegitimiert. Handelt es sich hingegen um eine private Klage, dann unterliegt diese Frage – da die Kosten nicht vom Bund getragen werden – nicht dem Fragerecht gemäß § 90 GOG.

Eine Information der Generalprokuratur – gemeint ist wohl die Finanzprokuratur – erfolgt in solchen Fällen nicht.

Zu 8.:

Es wird auf den Grundsatz der Nichtversicherung durch das Bundeshaushaltsgesetz (BHG) verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karl Schmid'. The signature is highly stylized and cursive, with a long, sweeping tail that extends downwards and to the right.